

ACHTUNG!

Ab 01.November 2015 neue Regeln beim Wohnungsumzug

Bitte vormerken!!!! - Ab dem 01.11.2015 gilt bundesweit ein einheitliches Meldegesetz. Wie bereits in der letzten Ausgabe der Glocke berichtet, wird es dabei sowohl für Wohnungsgeber als auch für Mieter zu einer ganz wichtigen Neuerung kommen:

Um Scheinanmeldungen zu verhindern wird die Meldebestätigung durch den Wohnungsgeber wieder eingeführt. Sie war schon einmal bis 2002 in Kraft. Mit der Wiedereinführung der Vermieterbescheinigung gilt eine Mitwirkungspflicht der Vermieter bzw. Verwalter nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG).

Wer künftig den Wohnort wechselt, wird durch das neue Gesetz verpflichtet, seinen Wohnortwechsel innerhalb von **zwei Wochen** bei der zuständigen Meldebehörde anzuzeigen.

NEU !!! - Künftig ist beim Ein-und Auszug eine Bestätigung des Vermieters erforderlich. Dies gilt auch für Nebenwohnungen!!

Für Vermieter und Mieter in der Samtgemeinde Velpke steht das Formular unserer Homepage unter www.velpke.de zum [Download zur Verfügung](#) und ist zusätzlich auch im Bürgerbüro erhältlich.

Um das Verfahren bei Umzügen ab dem 01.11.2015 so einfach wie möglich zu gestalten, hier noch einige Hinweise:

- Bitte lassen Sie sich bereits bei Abschluss eines neuen Mietvertrages gleich auch eine entsprechende Wohnungsgeberbestätigung aushändigen.
- >Die Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung ist in allen Fällen von Wohnsitzänderungen erforderlich. Davon betroffen sind demnach auch Nebenwohnungen!
- **>Eine Anmeldung ohne Vorlage der entsprechenden Wohnungsgeberbestätigung kann nicht durchgeführt werden.**

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes ist in einigen Bereichen mit einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand zu rechnen. Wir werden wie immer bemüht sein, die Wege für unsere Einwohner trotzdem so kurz wie möglich zu gestalten. Sicher wird die bislang immer sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Einwohnern uns auch diese Hürden überwinden lassen.

[Das Bürgerbüro-Team](#)